



2019 / Flucht und Gewalt / **NACHHALTIGER FRIEDEN**

- 2.1** ↘ Nachhaltiger Frieden – eine ernüchternde Bilanz
- 2.2** ↘ Flucht und Gewalt: Trends im Globalen Süden
- 2.3** ↘ Fluchtursachen- und Fluchtfolgenbearbeitung durch die Europäische Union

↓ EMPFEHLUNGEN

2

72

1 UN-Sicherheitsratssitz für Schutz von

Flüchtlingen nutzen Als nichtständiges Mitglied sollte die Bundesregierung sich 2019/2020 für eine krisenpräventive Flüchtlingspolitik einsetzen und der Schutzlosigkeit der Flüchtlinge durch gesellschaftliche Inklusion entgegenwirken.

2 Zahlungen an das UNHCR und UNRWA aufstoc-

ken Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) ist dramatisch unterfinanziert; dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) entziehen die USA ihre Mittel. Die Bundesregierung sollte nicht-zweckgebundene Fördergelder massiv erhöhen.

3 Europäische Abschottungspolitik beenden

Die Bundesregierung sollte die Initiative des Europäischen Parlaments aufgreifen, verfolgten Menschen humanitäre Visa auszustellen, und auch darüber hinaus sichere Einreisewege für Menschen aus Konfliktregionen schaffen.

4 Migrationspolitische Zusammenarbeit muss menschenrechtskonform sein

Die Bundesregierung sollte darauf hinwirken, dass die Europäische Union (EU) ihre migrationspolitische Kooperation mit autoritär-repressiven Regimen beendet, da diese das Risiko birgt, zur Blockade demokratischen Wandels und zur Entstehung neuer Krisen und Fluchtbewegungen beizutragen.

5 Den Cartagena-Prozess in Lateinamerika un-

terstützen Deutschland sollte Lateinamerika finanziell und logistisch bei der Aufnahme von hunderttausenden venezolanischen Geflüchteten und Migranten noch stärker unterstützen.

6 EZ-Programme gegen Gewaltkriminalität

Der organisierten Kriminalität in urbanen Ballungszentren muss die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) verstärkt durch Programme entgegenwirken, die perspektivlosen jungen Menschen Beschäftigungsperspektiven und Gangmitgliedern Ausstiegsmöglichkeiten bieten.

7 Auf restriktive EU-Grundsätze beim Klein-

waffenexport drängen Kleinwaffen geraten allzu schnell in die Hände von Gewaltakteuren und verschärfen Konflikte und damit Fluchtursachen. Ihr Export an Drittländer sollte nur in begründungspflichtigen Ausnahmefällen erlaubt und an die Verpflichtung geknüpft sein, die alten überschüssigen Waffen zu vernichten.

8 Verbrechen gegen die Menschlichkeit kon-

sequent verurteilen Gegen die Militärs in Myanmar, die für die Vertreibung der Rohingya verantwortlich sind, sollten gezielte Sanktionen ausgeweitet werden.

NACHHALTIGER FRIEDEN /

Flucht und Gewalt /

Internationalisierte Bürgerkriege, organisierte Kriminalität und politische Repression haben 68,5 Mio. Menschen aus ihrer Heimat vertrieben. Auf der Flucht und in den Aufnahmeregionen sind sie mitunter schutzlos. Zugleich können Fluchtbewegungen auch bestehende Konfliktdynamiken befeuern. Die Bundesregierung und die EU sind mit ihrer Abschottungspolitik eher Teil des Problems als Teil einer Lösung.

Die Welt hat in den vergangenen Jahren kaum Fortschritte in zentralen Dimensionen nachhaltiger Friedenssicherung gemacht. Im Gegenteil: Die Zahl kriegerischer Gewaltkonflikte mit jeweils mehr als 25 Toten durch Kampfhandlungen pro Jahr ist auf 131 Konflikte gestiegen → 1/47-49. Gewaltkonflikte und politische Repression sind die wichtigsten Ursachen für Flucht und Massenvertreibung und maßgeblich für den Anstieg der Geflüchteten auf jüngst 68,5 Mio. Menschen verantwortlich – ein Rekordniveau seit dem Zweiten Weltkrieg. Akteure des Globalen Nordens tragen durch ihre Kooperation mit autoritären Regimen, ihre Handels- und ihre Waffenexportpolitik zur Perspektivlosigkeit und Gewaltmobilisierung bei. Als drastisches Beispiel sei der illegale Export der G36 von Heckler & Koch nach Mexiko genannt, die im Kontext organisierter Bandenkriminalität Verwendung fanden. Zugleich schotten sich die europäischen Länder immer mehr ab. So wird die regionale Begrenzung von Flucht teilweise sogar mit konfliktverschärfenden Maßnahmen vorangetrieben, wie zum Beispiel durch die EU-Unterstützung der sudanesischen Regierung und der libyschen Küstenwache, die sich zum Teil aus Milizen rekrutiert. Eine gewaltpräventive und notlindernde Flüchtlingspolitik erfordert ein Umsteuern auf Ebene der VN, der EU und der bundesdeutschen Politik.

Angesichts der skizzierten Entwicklungen legen wir im diesjährigen Friedensgutachten unseren Schwerpunkt bei nachhaltiger Friedenssicherung auf Flucht und Gewalt – zwei Phänomene, die eng miteinander verbunden sind. Zum einen zwingen kriegerische Konflikte, ethno-religiöse Spannungen, Gewaltkriminalität und staatliche

Willkürherrschaft Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen → 1. Die Betroffenen sind häufig auf der Flucht unterschiedlichen Formen von Gewalt ausgesetzt, sei es durch bewaffnete oder kriminelle Gruppen, Grenzschützer, Schleuser oder Menschenhändler. Zum anderen werden Flüchtlinge und Binnenvertriebene (Internally Displaced Persons, IDPs) in ihren Aufnahmeregionen häufig Opfer von Gewalt, Repression, Diskriminierung und unfreiwilliger Rückführung. Die effektive Bearbeitung von Fluchtfolgen und -ursachen sollte deshalb ein zentrales Thema der Krisenprävention und Konfliktnachsorge sein.

Fluchtursachen und -folgen als zentrales Thema der Krisenprävention

2

74

Welche Muster von Flucht und Gewalt lassen sich in den Regionen des Südens beobachten? Wie reagiert die EU auf Ursachen und Folgen von Flucht? Wo müssen die europäischen Institutionen sowie die Bundesregierung umsteuern? Diesen Fragen wendet sich der Beitrag zu. Zuvor zeigen wir auf, dass nachhaltiger Frieden über Flucht hinaus in den letzten Jahren einen schweren Stand hatte und die Welt auch unterhalb der Kriegsschwelle maßgeblich durch Gewalt und Menschenrechtsverletzungen geprägt war – trotz steigenden finanziellen Engagements der Gebergemeinschaft im Bereich des Peacebuilding.

2.1 ✓ Nachhaltiger Frieden – eine ernüchternde Bilanz

Die Förderung friedlicher und inklusiver Gesellschaften ist Gegenstand des Nachhaltigen Entwicklungsziels 16 (SDG 16). Angesichts der bereits kurz skizzierten Entwicklungen fiel im Mai 2018 die entsprechende Bilanz des VN-Generalsekretärs António Guterres (→ UNSG 2018) ernüchternd aus.

GEWALT UND MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN UNTERHALB DER KRIEGSSCHWELLE

António Guterres zeigte anhand einiger Schlaglichter auf, wie es um Gewalt und Repression auch unterhalb der Kriegsschwelle steht. So befanden sich zwischen 2013 und 2015 fast ein Drittel der weltweit Inhaftierten im Gefängnis, ohne dass sie einen Prozess durchlaufen hatten oder verurteilt worden waren. Auch andere Erkenntnisse sind erschreckend. Allein zwischen 2012 und 2014 wurden zum Beispiel 570 Netzwerke aufgedeckt, die Menschen schmuggeln betrieben und zur sexuellen Ausbeutung sowie zur Zwangsarbeit, vor allem von Frauen und Mädchen, beitrugen.

Auch nimmt die Gewalt gegen Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und Gewerkschafter zu. Seit 2015 ist laut VN-Generalsekretär jeden Tag ein Opfer zu beklagen. Dieser Trend wird durch das Committee to Protect Journalists bestätigt: 2018 wurden demnach 53 Journalisten bei ihrer Arbeit getötet, davon 34 durch Morde aus Rache gegen kritische Berichterstattung. Dies sind mehr als in den beiden Vorjahren zu beklagen waren. Zwischen 1992 und 2019 verzeichnete das Komitee 1.337 derartige Tötungen, welche stets mit der Verschleierung der Ursachen und dem Schutz der Täter verbunden sind.

Gewalt und
Repression
nehmen zu

Die Zahlen bestätigen den Trend zu sogenannten „shrinking spaces“ – schwindenden Spielräumen für Zivilgesellschaft, Medien und Wissenschaft – der zusammen mit einer Verschlechterung von Meinungs- und Assoziationsfreiheit zu einer Krise des liberal-demokratischen Friedensmodells beigetragen hat (→ vgl. BICC/HSFK/IFSH/INEF 2018, Kapitel Nachhaltiger Frieden).

Es gibt bislang nur wenige Versuche, derartige Trends des Unfriedens zusammenfassend darzustellen und vergleichbar zu machen. Eine Pionierunternehmung ist der Global Peace Index (GPI) des Institute for Economics and Peace (→ IEP 2018), der seit 2008 23 qualitative und quantitative Indikatoren für drei Bereiche erhebt: persönliche Sicherheit, Gewaltkonflikte und Militarisierung. Der GPI 2018 konstatiert insgesamt eine Verschlechterung über die zurückliegenden zehn Jahre. Dass dabei Syrien, Afghanistan, Südsudan, Irak und Somalia besonders prekär abschneiden, überrascht nicht und schlägt sich bereits in anderen Kriegsstatistiken nieder → 1/52. Bemerkenswert sind aber die Ergebnisse für Weltregionen, die kaum von kriegerischen Gewaltkonflikten betroffen sind: Es gibt in Europa nennenswerte Rückschritte im Friedensniveau, die mit politischer Instabilität, terroristischer Gewalt und einer erhöhten Angst vor Kriminalität zu tun haben. Noch stärker betroffen ist Lateinamerika, wo neben der Bürgerkriegsgewalt insbesondere auch die hohe Alltags-, Jugend- und Bandenkriminalität Flucht und Binnenvertreibung zur Folge hat.

Rückschritte beim
gesellschaftlichen
Frieden auch in
Europa

ZUNEHMENDE ENTWICKLUNGSHILFELEISTUNGEN FÜR PEACEBUILDING

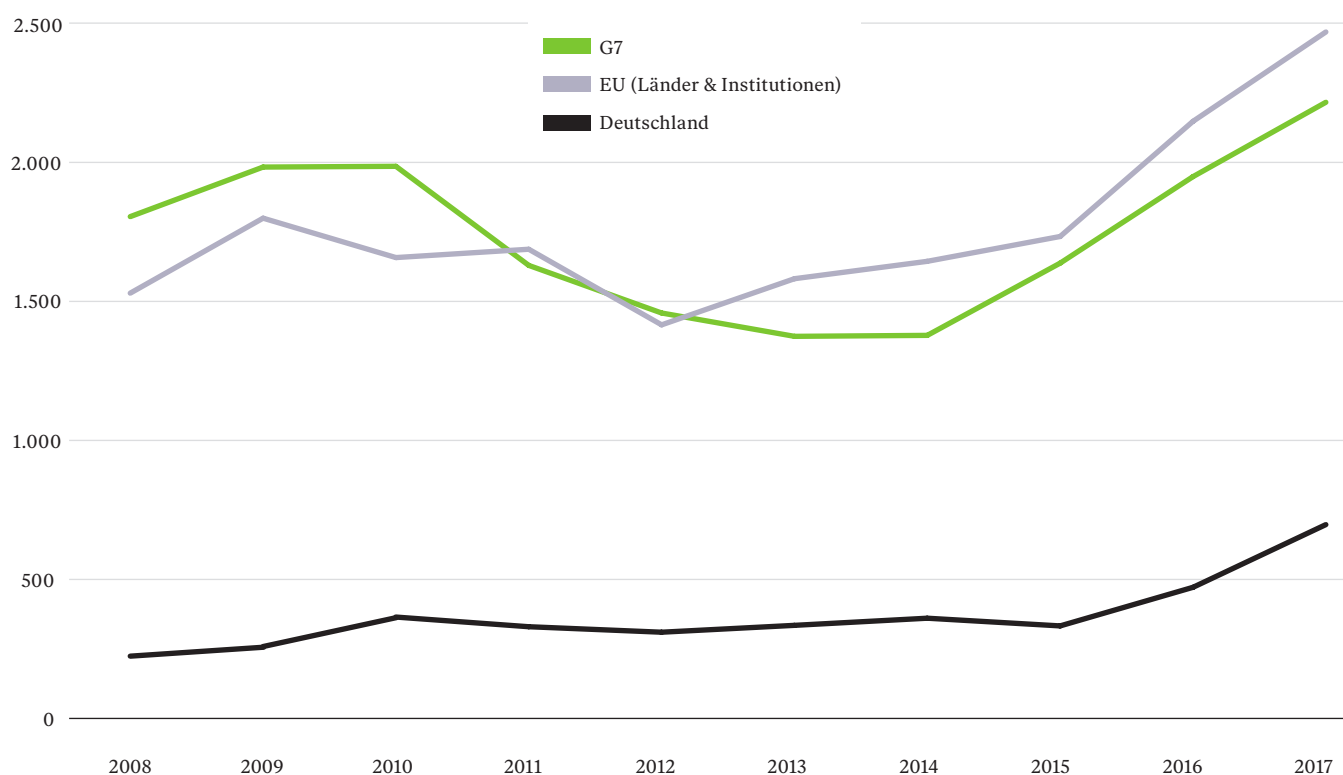
Die hier aufgezeigten Trends des Unfriedens offenbaren die hohe Relevanz des im Januar 2018 vom UN-Generalsekretär vorgelegten Berichts „Peacebuilding and sustaining peace“. António Guterres betont, dass das Ziel einer nachhaltigen Friedenssicherung nur mit verstärkten Anstrengungen im Bereich der zivilen Krisenbearbeitung möglich ist. Sind Deutschland, die EU und die G7-Staaten in der Vergangenheit dieser Anforderung gerecht geworden? In zahlreichen Feldern wird man darauf nur zurückhaltend antworten können, wie etwa bei Fragen zur Konfliktvermittlung, restriktiven Rüstungskontrollpolitik oder dem konsequenten Umgang mit autokratischen, menschenrechtsverletzenden Regimen.

Zugleich fällt aber auf, dass sich zwischen 2008 und 2017 die absoluten Aufwendungen bei der Entwicklungshilfe für „Frieden, Konflikt und Sicherheit“ nennenswert erhöhten → **13**/76: So steigerte Deutschland seine finanziellen Aufwendungen in diesem Sektor von 227,83 Mio. US-\$ auf 702,16 Mio. US-\$ im Jahr 2017. Die EU-Länder und EU-Institutionen wiesen zwar mit knapp 60 % einen geringeren Zuwachs in diesem Zeitraum auf, steigerten ihre Ausgaben aber immerhin von von 1,53 Mrd. US-\$ auf 2,47 Mrd. US-\$. Noch geringer fiel die relative Steigerung der G7-Staaten aus, die 2008 1,8 Mrd. US-\$ in diesem Feld aufbrachten und den Wert bis 2017 auf 2,21 Mrd. US-\$ erhöhten. Da zwischen 2008 und 2017 auch die Official Development Assistance (ODA) insgesamt kräftig anwuchs, veränderte sich wenig an den relativen Anteilen friedens- und sicherheitsrelevanter Ausgaben an der Entwicklungshilfe.

Steigende Ausgaben
für Entwicklungshilfe
und für Frieden und
Sicherheit

13 Zunehmende Ausgaben für „Frieden, Konflikt und Sicherheit“ in der Entwicklungszusammenarbeit (2008-2017, in Mio. US-\$)

Quelle → 2/91



2.2 ✓ Flucht und Gewalt: Trends im Globalen Süden

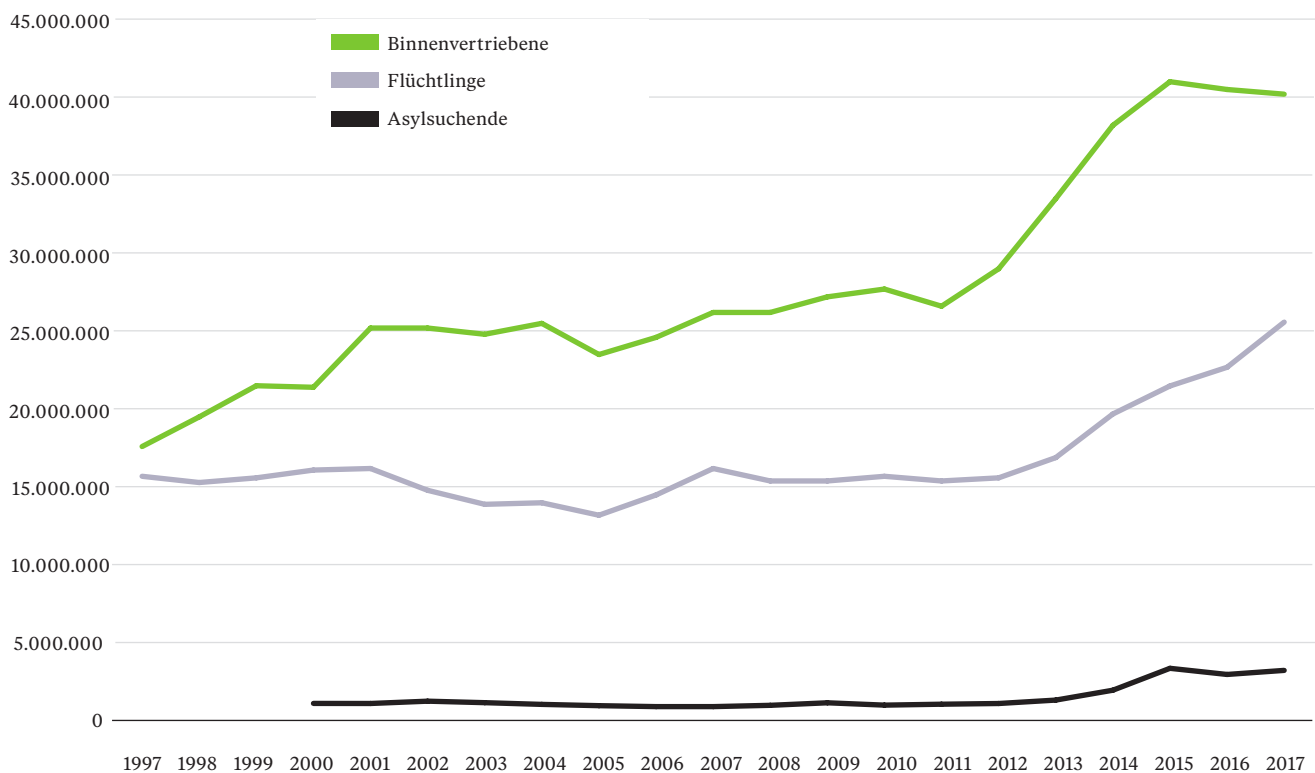
António Guterres verwies in seinem Bericht „Peacebuilding and sustaining peace“ nachdrücklich auf das drastische Ausmaß von Flucht und Vertreibung in den vergangenen Jahren. Zwischen 2007 und 2017 ist die Zahl der Flüchtlinge, Asylsuchenden und Binnenvertriebenen von 30 Mio. auf die bereits erwähnte Marke von 68,5 Mio. angewachsen → **14**/77, wobei in dieser Zahl viele Langzeitvertriebene und ihre Nachkommen mitgezählt sind.

Als Aufnahmeländer sind in absoluten Zahlen wie auch im Verhältnis zur Einwohnerzahl vor allem die Staaten des Globalen Südens betroffen, die gegenwärtig etwa 85 % aller Flüchtlinge beherbergen → **15**/78. Um ein Beispiel zu nennen: Allein Uganda bot 2017 schätzungsweise mehr als einer Mio. Menschen Schutz. Das entspricht etwa der Hälfte der knapp 2,3 Mio. Flüchtlinge, die sich Ende 2017 in der EU aufhielten.

Die wissenschaftliche Debatte betonte in den 1990er Jahren das Risiko, dass Flüchtlinge selbst zu Gewaltakteuren werden können. So ging insbesondere in der Region

14 Flüchtlinge, Binnenvertriebene und Asylsuchende (1997-2017)

Quelle → 2/91



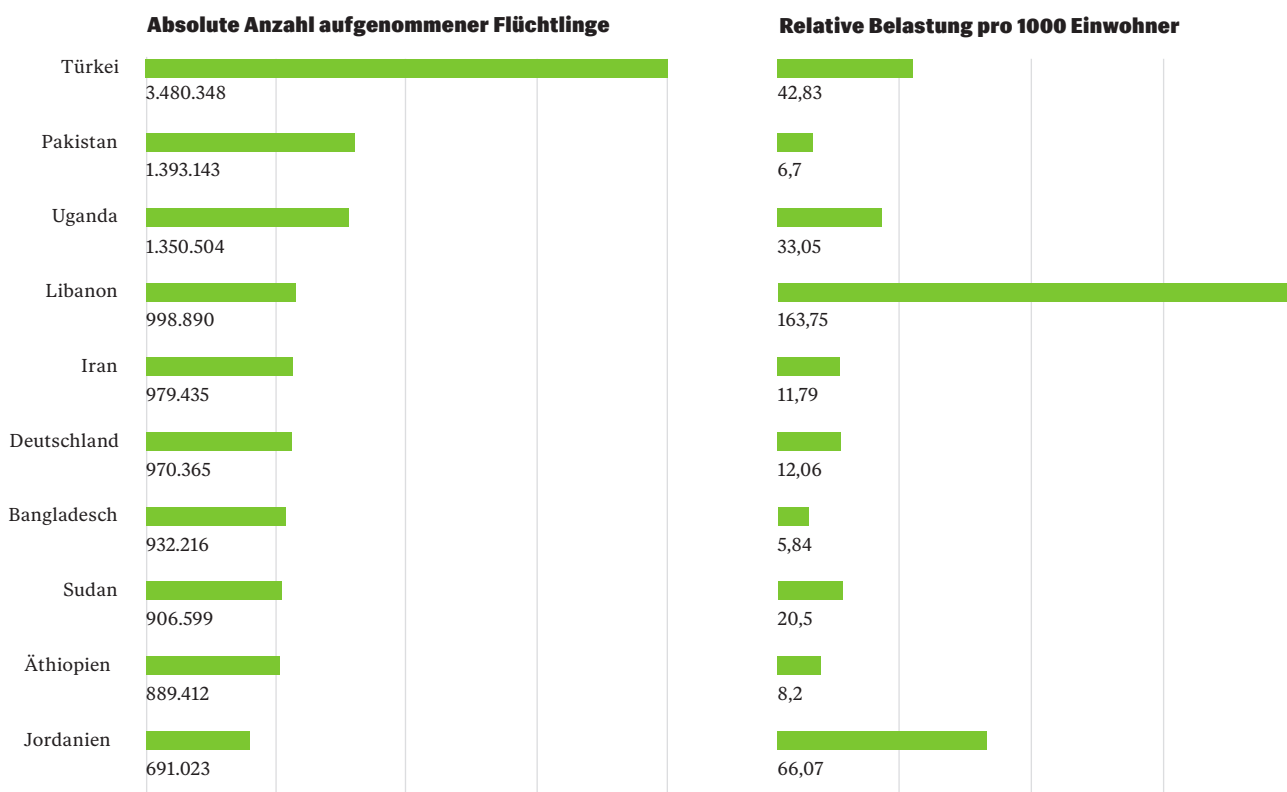
Flucht ist oft von Gewalt begleitet

der Großen Seen (östliches Afrika) militärische Gewalt von Flüchtlingslagern aus, sodass von sogenannten Refugee-Warrior-Communities die Rede war. Eine aktuelle Studie verweist demgegenüber darauf, dass die Zahl der Aufnahmeländer, in denen Flüchtlinge Gewalt ausgesetzt sind, höher ist als die Zahl derer, in denen Gewalt von Flüchtlingen ausgeht (→ Savun/Gineste 2019), wobei sich wechselseitige Gewalt auch in einem Land aufschaukeln kann. Repression und Gewalt gegenüber Flüchtlingen treten besonders häufig auf, wenn sich ein Land sicherheitspolitisch in der Krise befindet – und Eliten und Bevölkerung Sündenböcke suchen. Gleichzeitig kann Flucht auch ethno-religiös eingefärbte Spannungen nach sich ziehen, etwa wenn sich Bevölkerungsverhältnisse zwischen konkurrierenden Gruppen verschieben.

Generell gilt: Die Inklusivität von Aufnahmegesellschaften sowie die gesellschaftlich verwurzelte Akzeptanz von Vielfalt und gewaltfreier Konfliktbearbeitung werden von Einwanderern, auch aus Konfliktkontexten, häufig übernommen (Monahan et al. 2014). Konflikte werden in der Regel nicht „importiert“, sondern entzünden sich an ungünstigen Rahmenbedingungen im Aufnahmekontext neu (→ Ferón 2017).

15 Die wichtigsten Aufnahmeländer von Flüchtlingen 2017 (absolute Anzahl und relative Belastung)

Quelle → 2 / 91



Repression und Gewalt sind neben (zunehmend klimabedingten) Naturkatastrophen die Triebfedern globaler Fluchtbewegungen. Länder mit fragiler Staatlichkeit und schwachen Ökonomien sind dabei besonders anfällig. Oftmals gehen diese Strukturen auf die kolonialen Eingriffe in die Gesellschaften des Globalen Südens zurück und werden heute durch Klientelismus und Korruption unter den Eliten fortgesetzt. Gleichzeitig bestehen beim Ausmaß und Charakter gewaltbedingter Flucht und Vertreibung erhebliche inter- und intra-regionale Unterschiede. Auch die Flüchtlingspolitiken einzelner Aufnahmeländer und -gebiete unterscheiden sich teilweise deutlich, wie sich anhand ausgewählter Weltregionen aufzeigen lässt.

NAHER OSTEN

Der Nahe Osten ist seit Ende der 1940er Jahre durch Flucht und Vertreibung der Palästinenser geprägt – eine bis heute ungelöste humanitäre und politische Herausforderung → **16** /79. Mit dem Scheitern des Arabischen Frühlings wurde die Region zu einer der am stärksten betroffenen Fluchtregionen weltweit. Die Ursache liegt in den internationalisierten Bürgerkriegen, die seit 2011 die ohnehin prekäre Stabilität vieler autoritärer Regime in der Region zerstörten, insbesondere im Jemen, im Irak, in Libyen und vor allem in Syrien. Im vom Bürgerkrieg geplagten Jemen verloren 2,2 Mio. Menschen durch Binnenvertreibung ihre Heimat. Sie, und weitere etwa 8 Mio. Menschen im Jemen, sind akut auf humanitäre Hilfe angewiesen. Im Irak führte insbesondere das gewaltsame Vordringen des „Islamischen Staates“ (IS) seit 2014 zu massiver Binnenvertreibung: Heute gibt es im Irak noch fast 1,9 Mio. Binnenvertriebene, rund

Naher Osten am stärksten von Flucht und Vertreibung betroffen

16 Bis heute ungelöst: Die Zukunft der palästinensischen Flüchtlinge

1948 flüchteten im Zuge des 1. Nahostkrieges etwa 700.000 Palästinenser aus dem Gebiet des heutigen Israel. Die meisten fanden Aufnahme im Gazastreifen und in der Westbank sowie in den arabischen Nachbarstaaten Israels. Während der israelischen Eroberungen im 3. Nahostkrieg 1967 flohen 250.000 bis 300.000 Palästinenser aus der Westbank, Ost-Jerusalem und dem Gazastreifen, viele von ihnen sogar zum zweiten Mal.

Infolge der Weitergabe des Flüchtlingsstatus an die Nachkommen hat sich die Zahl der Flüchtlinge auf heute 5,4 Mio. erhöht. Jordanien gewährte bis 1967 allen dorthin geflüchteten Palästinensern die jordanische

Staatsangehörigkeit. In Syrien und im Libanon sind sie hingegen staatenlos: In Syrien sind sie mit Ausnahme des Wahlrechts den syrischen Staatsbürgern rechtlich gleichgestellt, während sie im Libanon besonders auf dem Arbeitsmarkt nur über extrem eingeschränkte Rechte verfügen.

Das 1949 gegründete Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) finanziert sich zu 97 % aus freiwilligen Beiträgen von Geberstaaten. Die Einstellung der Zahlungen der USA am 1. September 2018 hat seine prekäre Finanzlage weiter verschärft.

4,1 Mio. sind nach dem Zurückdrängen des IS jedoch wieder zurückgekehrt. Besonders dramatisch ist die Situation in Syrien. Dort führte der Bürgerkrieg mit seinen geschätzt knapp 500.000 Todesopfern zur heute weltweit größten Fluchtbewegung. 6,3 Mio. Menschen flohen ins Ausland, 6,2 Mio. wurden zu Binnenvertriebenen – mehr als die Hälfte der ehemals gut 20 Mio. Einwohner.

SUBSAHARA-AFRIKA: DAS ÖSTLICHE AFRIKA ALS ZENTRALE FLUCHTREGION

2

80

Die Staaten in Subsahara-Afrika beherbergen gegenwärtig etwa ein Viertel der globalen Flüchtlingsbevölkerung. Die Zeiten, in denen Flucht und Vertreibung Kernthemen pan-afrikanischer Kooperation darstellten, sind allerdings lange vorbei. Während die Organisation für Afrikanische Einheit in den 1960er Jahren eine Vorreiterrolle in der Ausgestaltung des internationalen Flüchtlingsrechts einnahm, ist es ihrer Nachfolgeorganisation, der Afrikanischen Union, bislang nicht gelungen, richtungsweisend bei der Bewältigung von Flucht zu agieren (→ Witt/Both 2016).

Infolge lang anhaltender und neu aufflammender Gewaltkonflikte in der Region der Großen Seen sowie in Somalia und im Südsudan verteilten sich Ende 2017 mehr als die Hälfte aller Flüchtlinge in Afrika auf fünf Aufnahmestaaten im östlichen Teil des Kontinents: Uganda (1,35 Mio.), Äthiopien (889.000), Demokratische Republik Kongo (537.000), Kenia (432.000) und Tansania (309.000) (siehe zu Flucht und Gewalt in Westafrika → 1/57ff).

Gewaltkonflikte in Afrika lösen massive Fluchtbewegungen aus

Eine zunehmend restriktive bis repressive Flüchtlingspolitik lässt sich sowohl in den relativ stabilen Staaten Tansania und Kenia als auch in der krisengeplagten Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) beobachten. So setzte der amtierende tansanische Präsident John Magufuli im Juli 2017 ein Einbürgerungsprogramm für burundische Flüchtlinge, die bereits 1972 ins Land gekommen waren, aus. Im Nachbarland Kenia sehen sich insbesondere somalische Flüchtlinge mit einer abweisenden Stimmung konfrontiert, indem sie zunehmend als Sicherheitsrisiko stigmatisiert werden. In der DR Kongo töteten kongolesische Sicherheitskräfte im September 2017 in der Provinz Süd-Kivu 36 Burundier, nachdem die willkürliche Inhaftierung mehrerer Flüchtlinge aus dem östlichen Nachbarland Proteste hervorgerufen hatte. Gleichzeitig halten sich als Folge des andauernden Bürgerkrieges im Ostkongo gegenwärtig mehr als 800.000 geflüchtete Kongolesen im unmittelbaren Ausland auf, während sich die Zahl der Binnenvertriebenen auf 4,5 Mio. beläuft.

Eine relativ progressive, international vielbeachtete Flüchtlingspolitik verfolgt die ugandische Regierung. Sie gewährt Flüchtlingen – größtenteils Südsudanesen – den Zugang zu Land, Beschäftigung und staatlichen Dienstleistungen wie Bildung und Gesundheit. Faktisch bleibt der Großteil der lokalen Flüchtlingsbevölkerung allerdings weiterhin auf humanitäre Hilfe angewiesen. Zugleich spielt die ugandische Führung um Präsident Yoweri Museveni innerhalb des Bürgerkriegs im nördlichen Nachbarland eine ambivalente Rolle. So war sie dem südsudanesischen Staatsoberhaupt Salva Kiir unter anderem dabei behilflich gewesen, das seit 2011 bestehende Waffenembargo der EU gegen den Südsudan zu umgehen (→ Conflict Armament Research 2018).

ASIEN UND DIE PAZIFIKREGION

Asien und die Pazifikregion sind mit 4,2 Mio. registrierten Flüchtlingen und 2,7 Mio. Binnenvertriebenen ebenfalls in starkem Maße von Flucht und Binnenvertreibung betroffen. Unter den politischen Faktoren sind Gewaltkonflikte der Hauptauslöser für Vertreibung, aber auch politische Repression spielt zum Beispiel in Zentralasien oder China eine wichtige Rolle.

Südasien und die Nachbarländer (vor allem Iran) sind ein Brennpunkt von Flucht und Vertreibung. Afghanen stellen die weltweit zweitgrößte Flüchtlingsgruppe dar. Heute schätzt die iranische Regierung, dass sich im Land fast eine Million registrierte afghanische Flüchtlinge befindet, daneben noch einmal 1,5-2 Mio. nichtregistrierte Afghanen. In Pakistan leben ebenfalls rund 1,4 Mio. registrierte, und vermutlich 1,5 Mio. nichtregistrierte Flüchtlinge. Die EU geht von etwa 6,5 Mio. afghanischen Flüchtlingen in beiden Ländern aus. Im Zuge des Krieges gegen den Terror hat sich das gesellschaftliche und politische Klima in Pakistan gegenüber den zunächst willkommenen Afghanen gewandelt und ist feindselig geworden.

Afghanen stellen weltweit zweitgrößte Gruppe von Flüchtlingen

Den zweiten Brennpunkt bildet Südostasien. Myanmar ist hier das wichtigste Herkunftsland mit 1,2 Mio. Flüchtlingen (Stand 2017) und knapp 650.000 Binnenvertriebenen, die insbesondere in Rakhine sowie dem nördlichen Shan- und dem Kachin-Staat vor Gewalt und Menschenrechtsverletzungen fliehen → **17** /82. Der seit 2011 eingeleitete politische Reformprozess und die Übernahme der Regierung durch Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi im Frühjahr 2016 hatten Hoffnung auf einen friedlichen und demokratischen Transformationsprozess geweckt. Doch diese Hoffnung hat sich als illusorisch erwiesen.

17 Vertreibung der Rohingya

Der Konflikt in Rakhine zwischen der muslimischen Minderheit der Rohingya und ethnischen Rakhine eskalierte in der Folge von Angriffen auf Grenzposten im Oktober 2016, die einer islamistischen Bewegung zugeschrieben wurden. Staatliche Gewalt sowie Gewalt zwischen den ethno-religiösen Gruppen, die von Morden, Massenvergewaltigungen und Folter bis zum Niederbrennen ganzer Dörfer reichte, zwangen Tausende zur Flucht. Im Sommer 2017 eskalierte die Situation weiter. Allein seit August 2017 flohen mehr als 723.000 Menschen nach Bangladesch, wo etwa die Hälfte in Flüchtlingscamps unter prekären Bedingungen lebt. In Indien, wohin Mitte 2017 40.000 Rohingya geflüchtet waren, sind viele von ihnen gewaltsamer Verfolgung durch feindselige Bevölkerungsgruppen (vor allem in überwiegend muslimischen Landesteilen) ausgesetzt (Böhmet et al. 2019). In Thailand droht den Rohingya zudem Haft und Deportation. Die südostasiatische Staaten-

gemeinschaft (ASEAN – Association of South East Asian Nations) behält dennoch ihre traditionelle Strategie der Nichteinmischung bei und scheitert daran, Druck auf die burmesische Regierung auszuüben. Aber auch die Weltgemeinschaft versagt darin, angemessen auf die von den VN als genozidal bezeichnete Gewalt zu reagieren. Die EU blieb trotz zurückhaltender Diplomatie im Falle Myanmar nicht untätig und verhängte im Sommer 2018 Sanktionen gegen zumindest sieben hochrangige Beamte der Armee, des Grenzschutzes und der Polizei, die für schwere Menschenrechtsverletzungen gegen Rohingya verantwortlich sind oder damit in Verbindung stehen. Das Waffenembargo gegen Myanmar besteht weiter fort. In der EU wird zudem darüber diskutiert, Myanmar Handelspräferenzen zu entziehen, die dem Land derzeit den zollfreien Export aller nichtmilitärischen Güter in die EU erlauben.

LATEINAMERIKA

In Lateinamerika spielen vor allem der seit Jahrzehnten andauernde Bürgerkrieg in Kolumbien sowie die Krise in Venezuela eine wichtige Rolle in Bezug auf Flucht- und Binnenvertreibung. Daneben ist Gewaltkriminalität in den peripheren Regionen und urbanen Ballungszentren ein Grund für Flucht. Allein Kolumbien zählt 7,7 Mio. Binnenvertriebene sowie mehrere hunderttausend Menschen, die in den Nachbarländern der Region Schutz suchen. Das im November 2016 verabschiedete Friedensabkommen zwischen der kolumbianischen Regierung und der FARC (Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia) hat die Fluchtbewegungen nicht abreißen lassen.

In jüngster Zeit erschüttert die politische und sozioökonomische Krise Venezuelas Lateinamerika. Diese hatte bislang den Exodus von etwa 3 Mio. Venezolanern zur Folge (Stand Oktober 2018). Da in vielen Ländern der Region Venezolaner als Arbeits- und Wirtschaftsmigranten gelten und keinen Schutzstatus erhalten, sind sie in besonderem Maße prekären Aufenthalts- und Lebensbedingungen ausgesetzt. Zudem sind sie in vielen Nachbarländern mit Diskriminierung oder mit massiver Gewalt konfrontiert, wie die Zusammenstöße zwischen Venezolanern und der lokalen Bevölkerung an der brasilianisch-venezolanischen Grenze 2016 verdeutlichen.

Krise in Venezuela
erschüttert Lateinamerika

Mexiko, El Salvador, Honduras und Guatemala sind ein dritter Schauplatz erzwungener Migration in Lateinamerika, die hier insbesondere auf Ungleichheit, Perspektivlosigkeit sowie Gewaltkriminalität → **18** /83 zurückzuführen ist. Erst infolge der medialen Berichterstattung über die sogenannte „Karawane“, in der mehrere Tausend Mittelamerikaner im Herbst 2018 in Richtung USA zogen, schenkte man der Region auch in Europa verstärkt Aufmerksamkeit. Dabei ist das Ausmaß erzwungener Migration alarmierend: Allein in El Salvador wird die Zahl der Binnenvertriebenen für das Jahr 2017 auf knapp 300.000 bei einer Einwohnerzahl von 6,2 Mio. geschätzt. Mexiko zählte im Dezember 2017 345.000 Menschen, die aufgrund von Gewalt und Konflikten binnenvertrieben waren.

Im Hinblick auf die Gestaltung einer humanen und regional koordinierten Flüchtlingspolitik ist Lateinamerika anderen Weltregionen einige Schritte voraus. In der im Jahr 1984 von zehn Staaten verabschiedeten Erklärung von Cartagena wird der Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention ausgeweitet und die Notwendigkeit einer Fluchtfolgenbearbeitung betont, die dem Prinzip der regionalen Verantwortungsteilung verpflichtet ist. Im Einklang mit der Deklaration haben mehrere lateinamerikanische Regierungen in den vergangenen Jahren vergleichsweise liberale Migrationsgesetze erlassen. Seit 2017 wenden darüber hinaus Belize, Costa Rica, Guatemala, Honduras, Mexiko und Panama eine regional angepasste Version des Comprehensive Refugee Response Framework (CRRF) der VN an, die insbesondere die durch Gewaltkriminalität hervorgerufene Flucht und Binnenvertreibung in der Region berücksichtigt. Insgesamt zielt der CRRF darauf ab, die Menschenrechte von Flüchtlingen umfassend zu respektieren und eine Inklusion in die Aufnahmegemeinschaften zu ermöglichen.

18 Jugendbanden in Zentralamerika

Das Ende der Bürgerkriege in Nicaragua, El Salvador und Guatemala hat zu einer Veränderung der vorherrschenden Gewaltformen von Bürgerkriegsgewalt hin zu primär kriminell motivierter Gewalt geführt. Die Tötungsraten insbesondere in El Salvador (60 je 100.000 Einwohner), Honduras (42,8 je 100.000 Einwohner) und Guatemala (26,1 je 100.000 Einwohner) übersteigen die Tötungsraten vieler Bürgerkriegsländer (→ Muggah/Aguiarre Tobón 2018: 4). Neben der transnationalen Drogenkriminalität werden vor allem Jugendbanden damit in Verbindung gebracht. Allerdings sind sie ein Produkt tieferliegender Faktoren

wie z.B. der stark ausgeprägten sozioökonomischen Ungleichheit und Perspektivlosigkeit. Hinzu kommt die hohe Verfügbarkeit von Kleinwaffen für Zivilisten – Zentralamerika ist hier Teil eines weltweiten Trends → **3** /102–103. Zudem begünstigte die nordamerikanische Gang-Kultur im Zuge der Deportation junger Bandenmitglieder aus den USA seit den 1990er Jahren die Entstehung der sogenannten Maras. Viele Länder der Region verfolgen seit 2002 eine „Politik der harten Hand“ gegen diese Jugendbanden, die wiederum zu mehr Gewalt führt (z.B. außergerichtliche Hinrichtungen) und Vertreibungen zur Folge hat.

2.3 ✓ Fluchtursachen- und Fluchtfolgenbearbeitung durch die EU

Welche jüngeren Entwicklungen gibt es nun im Hinblick auf das europäische Engagement, Fluchtursachen zu bekämpfen und die Folgen von Flucht zu bearbeiten? Inwieweit tragen die EU und die Bundesregierung zu einer humanen Flüchtlingspolitik und zur Minderung fluchtbezogener Gewalt bei?

2

DIE EUROPÄISCHE UNION HAT DIE WELTWEIT TÖDLICHSTE GRENZE

84

Zwischen 2000 und 2017 sind alleine im Mittelmeer schätzungsweise mindestens 33.000 Menschen auf dem Weg nach Europa ums Leben gekommen (→ IOM 2017). Allein im Jahr 2018 starben dort nochmals mehr als 2.000 Menschen. Da es gerade zu den Todesfällen auf See keine offiziellen Erhebungen gibt, ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Zahlen weitaus höher liegen. Hinzu kommen jährlich Tausende, die die Durchquerung der Sahara Richtung Norden nicht überleben. Die EU hat damit die weltweit tödlichste Grenze. Wer auf der Suche nach Schutz vor Verfolgung oder einer Lebensperspektive in den Schengenraum gelangen möchte, ist von legalen Einreisemöglichkeiten weitgehend ausgeschlossen. 90 % aller EU-weit anerkannten Flüchtlinge sind Schätzungen zufolge daher irregulär eingereist (→ European Parliamentary Research Service 2018). Auf den entsprechenden Routen sehen sich die Betroffenen erheblichen Gefahren für Leib und Leben ausgesetzt. Hierzu zählen, neben der riskanten Mittelmeerüberfahrt, Entführungen durch bewaffnete Gruppen, Erpressungen, Ausbeutung im informellen Arbeitsmarkt, Gefangenschaft oder Menschenhandel.

Kaum legale Einreisemöglichkeiten für Flüchtlinge in die EU

Einzelne EU-Mitgliedsländer haben in den vergangenen Jahren zwar durchaus in nennenswertem Umfang Flüchtlinge aufgenommen, was sich u.a. in dem hohen Anteil der inlandsbezogenen Flüchtlingshilfe an der gesamten offiziellen Entwicklungshilfe (ODA, Official Development Assistance) Griechenlands, Italiens, Deutschlands und Schwedens niederschlägt → **19**/85 und → **20**/85. Nach einer kurzen Phase der Lockerung von Grenzschutzmaßnahmen gilt aber mittlerweile: Die europäischen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung eines Non-Entrée-Regimes (→ Chimni 2018) sind vielfältig und umfassend. Eine tragende Rolle spielt dabei die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex, deren Jahresbudget im Zuge einer Ausweitung ihrer Kompetenzen zuletzt rasant gewachsen ist (2005: 6 Mio. €, 2015: 114 Mio. €, 2017: 302 Mio. €).

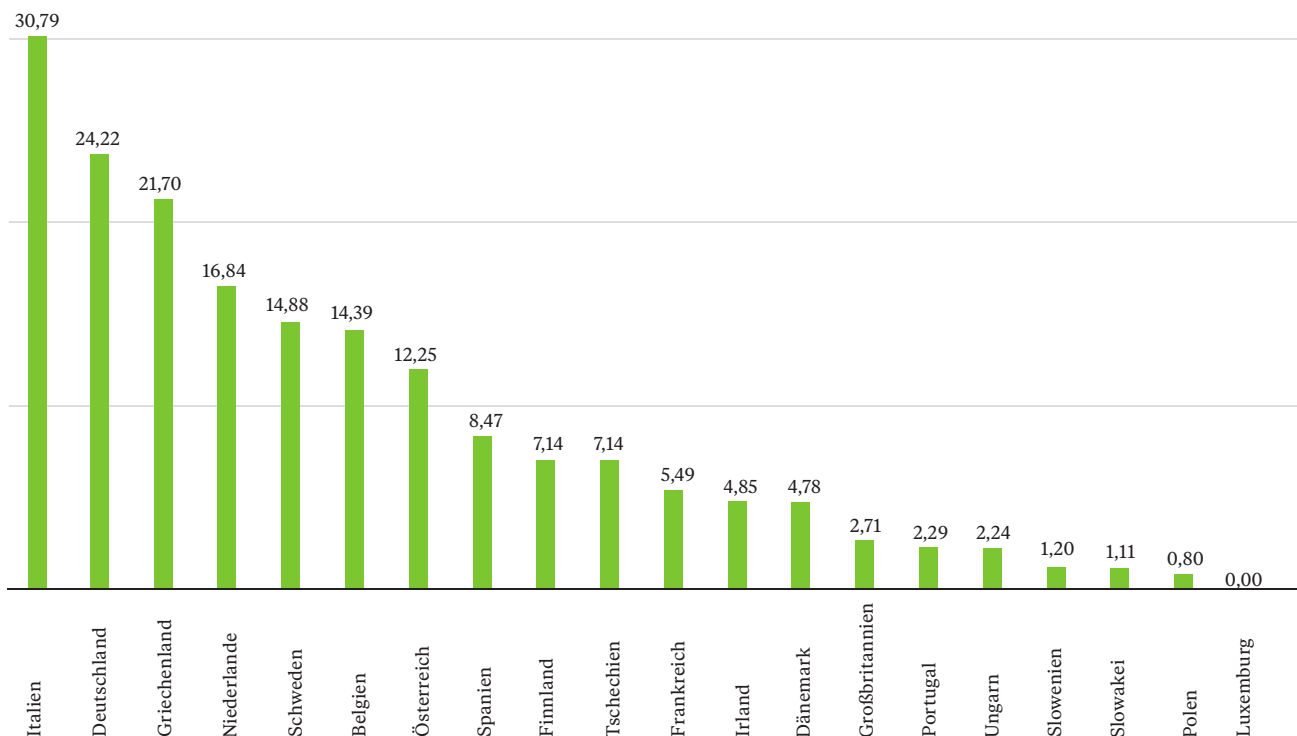
19 Die Entwicklungshilfenaufwendungen der EU-Staaten für Flüchtlinge im eigenen Land

Die Flüchtlingsthematik nimmt auch 2017 in der europäischen Entwicklungshilfe eine besondere Rolle ein, wobei die relativen Aufwendungen einzelner EU-Staaten für Flüchtlinge im eigenen Land stark variieren. So stechen unter anderem Griechenland und Italien – Länder, die auf zwei vorrangigen Flüchtlingsrouten liegen – hervor: In Griechenland, das nach wie vor mit den Auswirkungen der Finanzkrise ringt, entfallen 21,7 % seiner ohnehin moderaten ODA auf die im Land befindlichen Flüchtlinge. Den ersten Platz

nimmt Italien mit 30,8 % ein. Deutschland liegt mit gut 24,2 % auf Platz zwei. Hinter den drei Spitzenreitern folgen vier Staaten (Niederlande, Schweden, Belgien und Österreich), deren Aufwendungsquoten 10 % übersteigen und sich zwischen 12 und 17 % bewegen. Unterdurchschnittlich fallen dagegen die relativen Ausgaben anderer großer Geber in Europa aus. So liegen Frankreich und Großbritannien bei lediglich 5,49 und 2,71 %.

20 Anteil der Entwicklungshilfe für Flüchtlinge im eigenen Land an der gesamten ODA – Ausgewählte EU Länder (2017) in Prozent

Quelle → 2/91



AFRIKANISCHER KONTINENT IM VORDERGRUND

2

86

Nach der Schließung der Balkanroute und dem Inkrafttreten des EU-Türkei-Abkommens im März 2016 richtet sich der Fokus der europäischen Flüchtlings- und Migrationspolitik gegenwärtig auf den afrikanischen Kontinent und dient maßgeblich der Abschottung und dem Grenzschutz. Bereits seit 2008 hat die EU mit verschiedenen Drittstaaten, darunter die beiden nordafrikanischen Länder Marokko und Tunesien, sogenannte Mobilitätspartnerschaften geschlossen, die in der Praxis hauptsächlich die Kooperation bei der Grenzkontrolle und Rücknahmevereinbarungen umfassen. Mit ausgewählten afrikanischen Staaten wurden darüber hinaus auf dem Afrika-EU-Gipfel von Valletta im November 2015 ein gemeinsamer migrationspolitischer Aktionsplan und die damit verbundene Einrichtung des EU-Treuhandfonds für Afrika (European Union Emergency Trust Fund, EUTF) verabredet.

Die bislang im Rahmen des EUTF genehmigten Mittel belaufen sich auf über 3,6 Mrd. € und sind auf mehr als 180 Programme verteilt. Neben entwicklungspolitischen Projekten werden vor allem Maßnahmen der unmittelbaren Migrationsbekämpfung finanziert, so etwa im Fall des sogenannten Khartum-Prozesses. Dieser wurde im November 2014 durch die Rom-Erklärung der EU-Außen- und Innenminister auf den Weg gebracht. Sie sieht eine verstärkte migrationspolitische Kooperation zwischen der EU und ost- und nordafrikanischen Herkunfts- und Transitstaaten vor. Im Vordergrund stehen dabei die Ziele, irreguläre Einwanderung nach Europa einzudämmen und grenzüberschreitende Kriminalität zu bekämpfen.

EU will Migration
eindämmen und Kri-
minalität bekämpfen

Amnesty International bemängelt zu Recht, dass die Menschenrechte im Rahmen des Khartum-Prozesses eine untergeordnete Rolle spielen (→ Amnesty International 2017). Dass die politischen Eliten der Herkunftsländer Flüchtlingsströme durch autoritär-repressives Regieren mitverursachen – so zum Beispiel im Fall Eritrea – wird ausgeblendet. Hoch problematisch ist auch die Zusammenarbeit mit dem Sudan, der das Gebot der Nichtzurückweisung missachtet und Flüchtlinge pauschal inhaftiert. Mit dem Regime des kürzlich gestürzten sudanesischen Präsidenten Umar al-Baschir, gegen den nach wie vor ein Haftbefehl des Internationalen Strafgerichtshofs vorliegt, haben Deutschland und die EU unter anderem im Rahmen des Programms „Verbessertes Migrationsmanagement“ kooperiert.

DEUTSCHLANDS FINANZIELLES ENGAGEMENT

Im Bundeshaushalt 2018 sind für die Fluchtursachenbekämpfung 6,9 Mrd. € veranschlagt. Auch die Haushaltsentwürfe für die Jahre 2019 bis 2022 sehen für diesen Posten Ausgaben vor, die die 6 Mrd.-€-Marke jeweils nicht unterschreiten (→ Bundesministerium der Finanzen 2018). Eine wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang die 2014 ins Leben gerufene Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge reintegrieren“, für die bis 2022 insgesamt 825 Mio. € eingeplant sind. Im Mittelpunkt steht dabei die „Beschäftigungsoffensive Nahost“. Mit ihr verfolgt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Ziel, Flüchtlinge und bedürftige Aufnahmegemeinden in der Krisenregion durch direkt entlohnte Beschäftigungsmaßnahmen (sogenannte Cash-for-Work-Projekte) sowie durch berufliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu unterstützen und sozialen Spannungen vorzubeugen. Dabei wird deutlich, dass die Bundesregierung ein relativ breites Verständnis von Fluchtursachenbekämpfung hat, das Maßnahmen zur Krisenbewältigung einschließt. Als Schwerpunkte der Fluchtursachenbekämpfung nennt sie die „Vorbeugung von Fluchtursachen wie Konflikten und Verfolgung“, „die Minderung struktureller Ursachen von Flucht“ sowie „die Unterstützung für bereits Geflüchtete in ihren Herkunftsregionen sowie in Transit- und Aufnahmeländern“ (→ Deutscher Bundestag 2018: 6).

Deutscher Beitrag
zur Bekämpfung von
Fluchtursachen

Explizite Instrumente von Seiten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind unter anderem Governance-Projekte, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, ländliche Entwicklung und Beschäftigungsförderung. Hier geht es vor allem um strukturelle Fluchtursachen. Im Bereich der unmittelbaren Konfliktprävention ist die Entwicklungspolitik eher schwach aufgestellt. Projekte der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung sind in der Regel eher auf der Mikroebene angesetzt, dienen also selten der Bearbeitung des Gesamtkonfliktes.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Einen wichtigen Schritt, um die Not von Flüchtlingen zu lindern und ihnen Zukunftsperspektiven zu eröffnen, ist die Staatengemeinschaft mit den Ende 2018 verabschiedeten Pakten für Flucht und für Migration gegangen. Die Global Compacts stellen einen Minimalkonsens divergierender politischer Interessen von Hauptaufnahmeländern und „Geberländern“ dar. Neben der Rückkehr Geflüchteter in ihre Heimatregionen, die aufgrund anhaltender Gewalt oftmals kaum möglich ist, schlagen diese beiden Dokumente einige fortschrittliche Maßnahmen vor. Dazu gehören die Eröffnung alternativer Einreisemöglichkeiten (humanitäre Visa, Visa für den Besuch von Schulen und Universitäten, Familienzusammenführung etc.), die Erhöhung von Resettlement-Kontingenten sowie die Unterstützung der Aufnahmeregionen. Ein Akzent sollte dabei auf dem Schutz besonders verwundbarer Gruppen liegen, wie dem von Kindern.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir die neue Initiative zu europäischen humanitären Visa, die das Europäische Parlament am 11. Dezember 2018 verabschiedete. Die Initiative fordert die Europäische Kommission auf, schutzbedürftigen Personen in EU-Botschaften und Konsulaten Einreisedokumente auszustellen. Angesichts der Tatsache, dass schätzungsweise 90 % der anerkannten Flüchtlinge Europa außerhalb der legalen Wege erreicht haben, ist dies eine dringend erforderliche Maßnahme, um etwa religiös, ethnisch oder aufgrund ihrer sexuellen Orientierung Verfolgten den Rückgriff auf Schleuser und Menschenhandel zu ersparen. Dennoch bietet derzeit kein EU-Staat diese Option an und die Bundesregierung ist in Bezug auf diese Initiative „zurückhaltend“. Gleichzeitig dürfen humanitäre Visa alternative legale Einreisemöglichkeiten nicht ersetzen, diese müssen ebenfalls ausgeweitet werden.

Deutschland könnte jedoch als Vorreiter fungieren und über die EU hinaus Akzente als nichtständiges Mitglied im UN-Sicherheitsrat 2019/2020 setzen. Die Bundesregierung sollte die Zeit dazu nutzen, um sich für einen Neuansatz in der Flüchtlingspolitik einzusetzen. Dazu gehört ein stärkeres Engagement für Verhandlungslösungen für andauernde Bürgerkriege. Die von UN-Generalsekretär António Guterres lancierte Agenda für Krisenprävention sollte mit Leben gefüllt, einschlägige internationale Organisationen müssen hinreichend ausgestattet werden. Derzeit ist zum Beispiel das UNHCR dramatisch unterfinanziert, was eine humane Fluchtfolgenbearbeitung enorm erschwert. Die Bundesrepublik, die 2017 mit einem Beitrag von 477 Mio. US-\$ die zweitgrößte Geberin des Flüchtlingskommissariats war, könnte hier durch eine kräftige Aufstockung ihrer Zuwendungen einen substanziellen Beitrag zu einer fortschrittlichen globalen Flüchtlingspolitik leisten. Von zentraler Bedeutung wäre dabei insbesondere die Erhöhung von nicht- oder nur geringfügig zweckgebundenen Fördergeldern, da diese dem UNHCR erlauben, flexibel auf unterschiedliche Krisensituationen zu reagieren. Im Jahr 2017 lag der Anteil solcher Mittel auf deutscher Seite bei etwa 32 %. Zum Vergleich: Schweden, ebenfalls einer der wichtigsten

Geber des UNHCR, steuerte für denselben Zeitraum Gelder bei, die zu 78 % nicht oder nur geringfügig zweckgebunden waren. Ebenso besteht nach dem Rückzug der USA aus dem Palästinenser-Flüchtlingswerk UNRWA die Notwendigkeit, dass sich die Bundesregierung hier entschlossen engagiert.

Ein besonderes Augenmerk sollten die Bundesregierung und die EU auf die Unterstützung regionaler und nationaler Flüchtlingspolitiken legen, die einem Ausschluss von Flüchtlingsgemeinschaften vom gesellschaftlichen Leben entgegenwirken und damit gewaltpräventiv wirken. Der Cartagena-Prozess in Lateinamerika bietet sich hierfür an. Eine verstärkte Unterstützung der Aufnahmeländer venezolanischer Geflüchteter, wie in der Erklärung von Quito (September 2018) zuletzt gefordert, würde ein wichtiges Signal senden, der prekären Lage mit einem umfassenden humanitären und politischen Ansatz zu begegnen. Gleichzeitig sollten Aufnahmestaaten, die Flüchtlingen Teilhabechancen einräumen, nur dann besonders gefördert werden, wenn sie demokratische Mindeststandards erfüllen und nicht friedenshinderlich in regionale Gewaltkonflikte eingreifen. Kritisch betrachten wir restriktive migrationspolitische Initiativen wie den Khartum-Prozess. Die jüngsten Massenproteste im Sudan verdeutlichen, dass die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden der autoritär regierten Staaten Ost- und Nordafrikas das Risiko birgt, zur Blockade demokratischen Wandels und zur Entstehung und Verstetigung neuer Krisen und Fluchtbewegungen beizutragen. Repressive Regime, denen Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen werden, sollten nicht als Partner in die deutsche und europäische Flüchtlingspolitik einbezogen werden.

Autorinnen und Autoren

Prof. Dr. Tobias Debiel (Koordination)

INEF – Institut für Entwicklung und Frieden

Sarah Hinz

INEF – Institut für Entwicklung und Frieden

Dr. Margret Johannsen

IFSH – Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg

Jannis Saalfeld (Koordination)

INEF – Institut für Entwicklung und Frieden

Clara Schmitz-Pranghe

BICC – Bonn International Center for Conversion

Ruth Vollmer

BICC – Bonn International Center for Conversion

2

90

Quellenverzeichnis

Amnesty International 2017: Europäische Migrationspolitik: Der Khartoum-Prozess, in: <http://amnesty-sudan.de/amnesty-word-press/2017/02/17/europaeische-migrationspolitik-der-khartoum-pro-zess/>; 24.01.2019.

Bonn International Center for Conversion (BICC)/Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)/ Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH)/Institut für Entwicklung und Frieden (INEF) 2018: Friedensgutachten 2018. Kriege ohne Ende. Mehr Diplomatie, weniger Rüstungsexporte, Berlin et al.

Böhmelt, Tobias/Bove, Vincenzo, Gleditsch/Kristian Skrede 2019: Blame the Victims? Refugees, State Capacity, and Non-state Actor Violence, in: *Journal of Peace Research* 56(1), 73-87.

Bundesministerium der Finanzen 2018: Flüchtlingsbezogene Belastungen des Bundeshaushalts 2017 bis 2022, in: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Fluechtlingshilfe/18-10-19-asylbedingte-belastungen.html>; 20.1.2019.

Chimni, B.S. 2018: The Global Refugee Crisis: Towards a just Response, in: *Global Trends Analysis* 03(2018).

Conflict Armament Research 2018: Weapon Supplies into South Sudan's Civil War, London.

Deutscher Bundestag 2018: Antwort der Bundesregierung. Drucksache 19/3162, Berlin, in: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/036/1903648.pdf>; 24.01.2019.

European Parliamentary Research Service 2018: Humanitarian Visas. European Added Value Assessment Accompanying the European Parliament's Legislative own Initiative Report, Brussels in: <http://www.europarl.europa.eu/cmsdata/150782/eprs-study-humanitarian-visas.pdf>; 29.01.2019.

Ferón, Élise 2017: Transporting and Re-inventing Conflicts. Conflict-generated Diasporas and Conflict Autonomisation, in: *Cooperation and Conflict* 52(3), 360-376.

Institute for Economics and Peace (IEP) 2018: Global Peace Index 2018, Sydney.

International Organisation for Migration (IOM) 2017: Four Decades of Cross-Mediterranean Undocumented Migration to Europe. A Review of the Evidence, in: https://publications.iom.int/system/files/pdf/four_decades_of_cross_mediterranean.pdf; 04.03.2018.

Monahan, John/Berns-McGwon, Rima/Morden, Michael 2014: The Perception and Reality of „Imported Conflict“, Toronto: The Mosaic Institute.

Muggah, Robert/Aguirre Tobón, Katherine 2018: Citizen Security in Latin-America. Facts and Figures, Strategic Paper 33, Rio de Janeiro.

Savun, Burcu/Gineste, Christian 2019: From Protection to Persecution: Threat Environment and Refugee Scapegoating, in: *Journal of Peace Research* 56(1), 88-102.

United Nations Secretary General 2018: Progress towards the Sustainable Development Goals. Report of the Secretary General on 10 May 2018. E/2018/64, Genf.

Witt, Antonia/Both, Lydia 2016: Partnerschaft auf tönernen Füßen. Flucht und Migration stellen die europäisch-afrikanischen Beziehungen auf die Probe, Frankfurt a.M.: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.

Abbildungen / Grafiken / Tabellen

13 /76

Zunehmende Ausgaben für „Frieden, Konflikt und Sicherheit“ in der Entwicklungszusammenarbeit (2008-2017, in Mio. US-\$)

Quelle: OECD, Creditor Reporting System, Sektor 152, konstante Preise von 2016

<https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=crs1#> (20.03.2019)

Sektor 152: I.5.b. Conflict, Peace & Security (Total), Official Development Assistance, All Channels, Gross Disbursements, All Types of Aid (Total)
Bei der EU sind nur die Länder berücksichtigt, die Mitglied des Development Assistance Committee(DAC) der OECD sind.

14 /77

Flüchtlinge, Binnenvertriebene und Asylsuchende (1997-2017)

Quellen: <http://www.internal-displacement.org/database/displacement-data> Tabelle (Binnenvertriebene und Flüchtlinge,

aktualisiert für 2016/2017 mit <https://www.unhcr.org/globaltrends2016/>

und <https://www.unhcr.org/globaltrends2017/>

<http://popstats.unhcr.org/en/overview> (Asylsuchende)

15 /78

Die wichtigsten Aufnahmeländer von Flüchtlingen 2017 (absolute Anzahl und relative Belastung)

Quelle: Flüchtlingszahlen: <http://popstats.unhcr.org/en/overviewMidTermStatisticsTable1.1>

Bevölkerungsgrößen: <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/Countryview> (Einzelne Länder)

20 /85

Anteil der Entwicklungshilfe für Flüchtlinge im eigenen Land an der gesamten ODA – Ausgewählte EU Länder (2017) in Prozent

Quelle: OECD (Creditor Reporting System), Gross Disbursements

<https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=crs1> (20.03.2019)

Sektor 930: Refugees in Donor Countries, Official Development Assistance, All Channels, All Types of Aid (Total), Constant Prices (US Dollar Millions 2016)

Die Daten beziehen sich auf die EU-Länder, die Mitglied im Development Assistance Committee (DAC) der OECD sind.